



Fundamenta Real Estate AG
Poststrasse 4a
6300 Zug

T +41 41 444 22 22
info@fundamentarealestate.ch
www.fundamentarealestate.ch

An die Aktionärinnen und Aktionäre
der Fundamenta Real Estate AG

Zug, 13. März 2024

ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER FUNDAMENTA REAL ESTATE AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Fundamenta Real Estate AG einzuladen:

Mittwoch, 10. April 2024, 09:30 Uhr (Türöffnung 09:00 Uhr)
Widder Hotel Zürich, Widder Saal
Rennweg 7, 8001 Zürich

Programm

09:00 Uhr	Registrierung, Aushändigung der Zutritts- und Stimmrechtskarten
09:20 Uhr	Saalöffnung
09:30 Uhr	Beginn der ordentlichen Generalversammlung
10:30 Uhr	Ende der ordentlichen Generalversammlung
10:30 Uhr	Referat Daniel Kuster, CEO Fundamenta Group (Schweiz) AG
11:00 Uhr	Referat von Marc Hauser, Unternehmer, Abenteurer, Pionier. Er flog als erster Mensch im Jetstream und ist Weltrekordhalter im Extrem-Fallschirmspringen.
12:00 Uhr	Stehlunch
14:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS, EINSCHLIESSLICH BEGRÜNDUNG

1. Genehmigung Jahresbericht, statutarische Jahresrechnung 2023 und Jahresrechnung 2023 nach Swiss GAAP FER

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die statutarische Jahresrechnung und die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Begründung: Der Jahresbericht, die statutarische Jahresrechnung und die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER wurden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften und dem Schweizerischen Obligationenrecht erstellt. Die Revisionsberichte wurden ohne Einschränkungen ausgestellt. Der Verwaltungsrat ist zudem der Ansicht, dass weder der Jahresbericht, die statutarische Jahresrechnung und die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER einzelne Elemente enthalten, die einer besonderen Hervorhebung mit Blick auf die Abstimmung bedürfen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust 2023 in der Höhe von CHF 7'731'725 wie folgt auf die neue Rechnung vorzutragen:

Alle Zahlen in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung		
Gewinnvortrag aus Vorjahr	1 568 469	1 734 509
Reinverlust	-9 300 194	-166 039
Bilanzverlust/-gewinn	-7 731 725	1 568 469
Vortrag auf neue Rechnung	-7 731 725	1 568 469

Begründung: Da die Gesellschaft noch über genügend hohe ausschüttbare Reserven aus Kapitaleinlagen verfügt, wird auf eine ordentliche Dividende verzichtet und der Bilanzverlust 2023 in Höhe von CHF 7'731'725 auf die neue Rechnung vorgetragen.

3. Ausschüttung an Aktionäre für das Geschäftsjahr 2023 aus Kapitaleinlagereserven

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2023 einen Betrag in Höhe von CHF 0.55 pro Namenaktie der Gesellschaft an die Aktionäre zu Lasten der allgemeinen gesetzlichen Reserven (Reserven aus Kapitaleinlagen) auszuschütten.

Alle Zahlen in CHF	31.12.2023
Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	
Reserven aus Kapitaleinlagen vor Gewinnverwendung	128 666 714
Ausschüttung an die Aktionäre: CHF 0.55/Aktie	-16 534 558
Reserven aus Kapitaleinlagen nach Gewinnverwendung	112 132 155

Bei Gutheissung des Antrags wird die Ausschüttung anstelle einer Dividende voraussichtlich am 18. April 2024 (mit ex-Datum am 16. April 2024) ausbezahlt.

Begründung: Der Verwaltungsrat verfolgt eine konstante Ausschüttungspolitik. Das Jahresergebnis und die Höhe der Reserven aus Kapitaleinlagen erlauben die beantragte Ausschüttung. Durch die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen kann diese ohne Abzug der Verrechnungssteuer erfolgen.

4. Entlastung der verantwortlichen Organe

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit Entlastung zu erteilen.

Begründung: Es sind dem Verwaltungsrat keine Tatsachen bekannt, die es nötig machen würden, die Entlastung zu verweigern.

5. Wahlen

5.1. Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats, sowie von Dr. Andreas Spahni als Präsident des Verwaltungsrats, jeweils in Einzelabstimmung, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

5.1.1. Wahl von Dr. Andreas Spahni als Mitglied und Präsident (bisher)

5.1.2. Wahl von Frédéric de Boer als Mitglied (bisher)

5.1.3. Wahl von Niels Roefs als Mitglied (bisher)

5.1.4. Wahl von Hadrian Rosenberg als Mitglied (bisher)

5.1.5. Wahl von Ramona Lindenmann als Mitglied (neu)

Begründung: Herber Stoop hat an der Generalversammlung 2023 bekanntgegeben, dass er an der Generalversammlung 2024 nicht mehr zur Wiederwahl antritt. Im Rahmen eines mehrstufigen Evaluierungsprozesses wurde mit Ramona Lindenmann (1982) eine ausgewiesene Expertin im Bereich der Vermarktung und Transaktionen als Ersatz gefunden. Sie arbeitet seit Juni 2023 bei smeyers Immobilien AG und wird ab Mai 2024 dort die Position des CEO übernehmen. Zuvor war sie während neun Jahren Partnerin und Mitglied der Geschäftsleitung bei Kuoni Mueller & Partner. Sie hat ein Diplomingenieurstudium in Bauprozessmanagement an der Berner Fachhochschule BFH absolviert, ist eidg. dipl. Immobilientreuhänderin und hat einen EMBA der HSG.

Nach dem Abgang von Herbert Stoop und der Zuwahl von Ramona Lindenmann wird der Verwaltungsrat wieder eine ausgeglichene Zusammensetzung mit Blick auf das Aktionariat, die Erfahrung seiner Mitglieder und weiterer für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats relevanter Aspekte haben. Neben der Wahl von Ramona Lindenmann schlägt der Verwaltungsrat

daher die Wiederwahl der vier bisherigen Mitglieder vor. Dr. Andreas Spahni führt den Verwaltungsrat in professioneller und kompetenter Art und Weise. Der Verwaltungsrat schlägt ihn daher zur Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats vor.

5.2. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses in Einzelabstimmung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.2.1. Wahl von Niels Roefs als Mitglied (bisher)

5.2.2. Wahl von Hadrian Rosenberg als Mitglied (bisher)

Begründung: Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der Vergütungsausschuss mit den zur Wiederwahl vorgeschlagenen Personen ausgewogen besetzt ist und die Erwartungen aller Stakeholder in idealer Weise berücksichtigt.

5.3. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, (bisher) als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024, d.h. für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung: Die Revisionsstelle ist nach Ansicht des Verwaltungsrats mit den gesellschaftsinternen Abläufen gut vertraut, was Gewähr für einen reibungslosen Prüfungsablauf bietet. Ausserdem hat die Revisionsstelle ihre Arbeit in tadelloser Weise über mehrere Jahre erledigt. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Wiederwahl.

5.4. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von lic. iur. Stephan Huber, Rechtsanwalt und Notar, Alpenstrasse 7, 6300 Zug (bisher) als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung: Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat seine Arbeit in den letzten Jahren in tadelloser Weise erledigt. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Wiederwahl.

6. Abstimmungen über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

6.1. Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines unveränderten maximalen Gesamtbetrages in der Höhe von CHF 300'000 (Vorjahr CHF 300'000) für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Vergütungsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025.

Hinweis: Für detailliertere Informationen zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird auf den Vergütungsbericht 2023 verwiesen.

Begründung: Es steht den Aktionären aufgrund Gesetz und Statuten zu, jährlich mittels bindender Abstimmung direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode abzustimmen.

Die beantragte maximale Gesamtvergütung für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 beträgt CHF 300'000. Dieser Betrag ist unverändert gegenüber dem von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrag für die Vorperiode und wird als angemessen erachtet.

6.2. Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines unveränderten maximalen Gesamtbetrages in der Höhe von CHF 250'000 (Vorjahr CHF 250'000) für die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025.

Hinweis: Für detailliertere Informationen zur Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird auf den Vergütungsbericht 2023 verwiesen.

Begründung: Gestützt auf Gesetz und Statuten der Gesellschaft können die Aktionäre jährlich bindend über die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr abstimmen.

Für das Geschäftsjahr 2025 beantragt der Verwaltungsrat für die Mitglieder der Geschäftsleitung eine maximal mögliche Gesamtvergütung von CHF 250'000. Dieser Betrag ist unverändert gegenüber dem von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrag für die Vorperiode und wird als angemessen erachtet.

6.3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2023 durch die Aktionäre im Rahmen einer Konsultativabstimmung.

Begründung: Die genehmigten Vergütungen wurden, wie im Vergütungsbericht ausgewiesen, eingehalten. Der Vergütungsbericht ist zudem korrekt und wurde von der Revisionsstelle vorbehaltlos testiert. Daher beantragt der Verwaltungsrat dessen Genehmigung.

7. Schaffung eines Kapitalbands

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, während einer Dauer von längstens zwei Jahren das Aktienkapital innerhalb einer Bandbreite (Kapitalband) zu verändern, wobei die obere Grenze des Kapitalbands das aktuell im Handelsregister eingetragene Aktienkapital höchstens um CHF 36'075'396 übersteigen darf, wobei der Verwaltungsrat während der Dauer des Kapitalbands das Bezugsrecht im Umfang von höchstens 3'006'283 Namenaktien entziehen kann, und in den Statuten den bestehenden Art. 3a wie folgt zu ersetzen:

"Artikel 3a: Kapitalband

- 1 Der Verwaltungsrat ist in einem Zeitraum bis zum 10. April 2026 ermächtigt, das Aktienkapital in einem oder mehreren Schritten auf höchstens CHF 216'452'394 (obere Grenze) zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 6'012'566 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 6.00.
- 2 Eine Herabsetzung des Aktienkapitals ist nicht gestattet. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.
- 3 Die Ausübung von vertraglich erworbenen Bezugsrechten sowie der Erwerb von neuen Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 und Art. 6 der Statuten. Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Der Verwaltungsrat kann neue Aktien mittels Festübernahme bzw. Intermediation durch ein Finanzinstitut, ein Konsortium von Finanzinstituten oder einen anderen Dritten und anschliessenden Angebots an die bisherigen Aktionäre oder an Dritte (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre aufgehoben sind oder nicht gültig ausgeübt werden) ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen, zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen bzw. zu den Konditionen der Kapitalerhöhung, bei der die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.
- 4 Der Verwaltungsrat ist überdies berechtigt, im Umfang von höchstens 3'006'283 Namenaktien das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder zum Teil auszuschliessen und Dritten zuzuweisen,
 - a) zur Beteiligung von strategischen Partnern; oder
 - b) zur Übernahme von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung derartiger Transaktionen; oder
 - c) zur Ablösung von bestehenden Finanzierungen; oder
 - d) zur raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche ohne Entzug des Bezugsrechts nur schwer oder gar nicht möglich wäre; oder
 - e) zur Schaffung von Reserveaktien, die für die oben genannten Zwecke oder zur Unterlegung von zu Marktbedingungen ausgegebenen Finanzinstrumenten vorgesehen sind; oder
 - f) zur Bedienung von zu Marktbedingungen ausgegebenen Finanzinstrumenten; oder
 - g) um regulatorischen Anforderungen, die die Wahrnehmung des Bezugsrechts erschweren oder verunmöglichen, zu genügen; oder
 - h) zur Finanzierung einer Transaktion durch einen Aktientausch; oder

- i) für die Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder im Zusammenhang mit der Zulassung der Aktien an ausländischen Handelsplätzen; oder
- j) aus anderen wichtigen Gründen im Sinne von Art. 652b Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts."

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

Begründung: Um für die zukünftige Entwicklung der Fundamenta Real Estate AG die erforderliche finanzielle Flexibilität zu schaffen, hat der Verwaltungsrat bereits in der Vergangenheit regelmässig die Schaffung von bedingtem Kapital beantragt. Das in Art. 3a der Statuten enthaltene genehmigte Kapital läuft am 7. April 2024 aus und kann unter dem neuen Aktienrecht, das am 1. Januar 2023 in Kraft trat, nicht mehr verlängert werden. Das neue Aktienrecht sieht anstelle des genehmigten Kapitals das Kapitalband vor. Das beantragte Kapitalband gemäss dem neu gefassten Artikel 3a der Statuten ermächtigt den Verwaltungsrat, das aktuelle Aktienkapital auf höchstens CHF 216'452'394 (obere Grenze) zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 6'012'566 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 6.00.

Dabei erlaubt das neue Aktienrecht während einer Dauer von bis zu fünf Jahren das Aktienkapital innerhalb des Kapitalbandes zu ändern. Basierend auf der bisherigen Praxis bei der Fundamenta Real Estate AG beantragt der Verwaltungsrat jedoch die Schaffung eines Kapitalbandes nur während eines Zeitraums von zwei Jahren bzw. bis zum 10. April 2026, um den Aktionären die Möglichkeit zu geben, regelmässig das Kapitalband neu beurteilen zu können.

Durch die Schaffung des vom Verwaltungsrat beantragten Kapitalbandes wird dem Verwaltungsrat wie früher mit dem genehmigten Kapital ein Instrument an die Hand geben, das es ihm unter anderem erlaubt, Investitionsprojekte rasch und unter Ausnützung günstiger Marktumstände möglichst kostengünstig zu finanzieren. Ebenfalls besteht bei Akquisitionen zur Erweiterung des Geschäfts die Möglichkeit, den Verkäufern einen Teil des Risikos der Akquisition zu überbinden. Ebenfalls werden verschiedene andere Vorhaben ermöglicht, bei denen dem Verwaltungsrat eine beschränkte Anzahl Aktien kurzfristig zur Verfügung stehen müssen.

Dazu gehört etwa die Beteiligung eines strategischen Partners, um z.B. von dessen Know-how zu profitieren und ihn im Interesse der Gesellschaft zu incentivieren. Auch kann es nötig werden, Finanzinstrumente durch Aktien zu unterlegen bzw. zu unterstützen, die aus dem Kapitalband ausgegeben werden. In bestimmten Situationen kann eine Beteiligung von Mitarbeitenden nicht über Finanzinstrumente geschaffen werden, sondern muss aus dem Kapitalband erfolgen. In allen diesen Situationen muss der Ausschluss des Bezugsrechts möglich sein. Der Bezugsrechtsausschluss ist während der Dauer des Kapitalbands nur im Umfang von höchstens 3'006'283 Namenaktien möglich.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Schaffung eines Kapitalbands nach Massgabe des beantragten Art. 3a der Statuten im Interesse der Gesellschaft liegt. Es wird dadurch namentlich die Flexibilität geschaffen, die erforderlich und vertretbar ist, um der Gesellschaft rasches Handeln zu ermöglichen.

Durchführung der Generalversammlung

An der Generalversammlung der Fundamenta Real Estate AG können alle Aktionärinnen und Aktionäre teilnehmen bzw. sich vertreten lassen, die am 28. März 2024 um 13.00 Uhr (Schliessung des Aktienregisters) mit Stimmrecht im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind (Art. 5 der Statuten). Die als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre werden persönlich per Post zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen. Das persönliche Anmeldeformular liegt der schriftlichen Einladung bei. Für die Vertretung von Aktionärinnen und Aktionären gelten Art. 12 und 12a der Statuten. Vom 28. März 2024 (ab 13:00 Uhr) bis und mit dem 10. April 2024 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Aktien der Gesellschaft, die vor der Generalversammlung verkauft werden, sind an der Generalversammlung nicht mehr stimmberechtigt.

Persönliche Teilnahme an der Generalversammlung

Um an der Generalversammlung persönlich teilzunehmen, können die Aktionärinnen und Aktionäre mit dem der schriftlichen Einladung beiliegenden Anmeldeformular eine Zutrittskarte anfordern. Zu diesem Zweck muss das entsprechend ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Anmeldeformular **bis spätestens am 8. April 2024 um 17:00 Uhr** (Zugangszeitpunkt) beim Aktienregister der Fundamenta Real Estate AG, c/o Computershare Schweiz AG, Postfach, 4601 Olten, eintreffen. Alternativ kann die Anmeldung zur persönlichen Teilnahme bis zu diesem Zeitpunkt auch online über die elektronische Aktionärsplattform der Gesellschaft unter www.gvote.ch erfolgen. Ihre persönlichen Zugangsdaten für die elektronische Aktionärsplattform finden Sie in der beiliegenden Unterlage zur elektronischen Anmeldung und Vollmachtserteilung.

Vertretung durch einen individuellen Vertreter oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- Durch einen von ihnen bestimmten individuellen Vertreter, der selbst nicht Aktionär zu sein braucht, mittels schriftlicher Vollmacht auf dem Anmeldeformular, welches entsprechend ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet **bis spätestens am 8. April 2024 um 17:00 Uhr** (Zugangszeitpunkt) an das Aktienregister der Fundamenta Real Estate AG, c/o Computershare Schweiz AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden ist. Die Zutritts- und Stimmrechtskarten werden den angemeldeten Aktionärinnen und Aktionären bzw. deren Vertretern ab **dem 2. April 2024**, per Post zugestellt.
oder
- Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Herrn lic. iur. Stephan Huber, Rechtsanwalt und Notar, Alpenstrasse 7, 6300 Zug. Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können auf dem Anmeldeformular erteilt werden. Das entsprechend ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Anmeldeformular ist per Post entweder direkt an Herrn lic. iur. Stephan Huber oder an das Aktienregister der Fundamenta Real Estate AG, c/o Computershare Schweiz AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter stimmt gemäss den von den Aktionärinnen und Aktionären erteilten Weisungen. Für schriftliche Weisungen ist ausschliesslich das Instruktionsformular auf der Rückseite des Anmeldeformulars zu verwenden. Aktionärinnen und Aktionäre können Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch online über die elektronische Aktionärsplattform der Gesellschaft unter www.gvote.ch erteilen.

Die Vollmachten und Weisungen müssen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter **bis spätestens am 8. April 2024 um 17:00 Uhr** erteilt werden (Art. 12a Abs. 7 der Statuten). Massgebend für die Wahrung der Frist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Vollmachten und Weisungen beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter bzw. der Zeitpunkt der Erteilung über die elektronische Aktionärsplattform der Gesellschaft.

Im Fall der Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den bisherigen unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten gelten auch für einen solchen, vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Art. 12a Abs. 9 der Statuten).

Dokumentation und weitere Hinweise

Der Geschäftsbericht 2023 (Komplett), inkl. Revisionsbericht, Vergütungsbericht 2023 gemäss Art. 734 ff. OR und Prüfungsbericht, können in der Onlineberichterstattung (gb.fundamentarealestate.ch) abgerufen oder von den Aktionärinnen und Aktionären am Sitz der Fundamenta Real Estate AG, Poststrasse 4a, 6300 Zug, eingesehen werden. Bei der Gesellschaft kann zudem ein Kurzbericht mit Daten und Fakten zum Geschäftsjahr 2023 (Kompakt) in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden.

Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, sämtliche die Generalversammlung betreffende Korrespondenz per Post an das Aktienregister der Fundamenta Real Estate AG, c/o Computershare Schweiz AG, Postfach, 4601 Olten, zu richten oder per E-Mail an info@fundamentarealestate.ch.

Die Zutritts- und Stimmrechtskarten werden den Aktionärinnen und Aktionären bzw. deren Vertretern vorab per Post zugestellt. Aktionärinnen und Aktionäre, die eine Zutrittskarte für die persönliche Teilnahme an der Generalversammlung bestellt haben, können auf der Zutrittskarte auch eine Drittperson zur Vertretung bevollmächtigen. Die ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Zutrittskarte ist in diesem Fall dem Vertreter vor der Generalversammlung zu übergeben.

Freundliche Grüsse

Fundamenta Real Estate AG



Dr. Andreas Spahni

Präsident des Verwaltungsrats